

# **Produktbereich 11**

## **Ver- und Entsorgung**

**Budget**

Sonderbudget 810 Entwässerung  
Sonderbudget 820 Abfallwirtschaft

**Produktverantwortliche/r**

Technischer Beigeordneter Hörschen

**Budgetverantwortliche/r**

Technischer Beigeordneter Hörschen

**Fachausschuss**

Ausschuss für Tiefbau und Verkehr



# Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Pulheim

Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.776,39	127.330	185.870	185.870	185.870	185.870
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.477.992,82	14.789.340	16.465.620	15.486.150	15.461.110	15.456.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.880,51	353.600	271.000	271.000	271.000	271.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.840,37	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.681,96	10.700	7.200	7.200	7.200	7.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.673,92	1.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>14.971.845,97</b>	<b>15.314.470</b>	<b>16.977.190</b>	<b>15.997.720</b>	<b>15.972.680</b>	<b>15.967.620</b>
11	- Personalaufwendungen	1.487.495,31	1.457.670	1.628.790	1.654.100	1.674.230	1.698.960
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	5.993.687,90	7.122.610	8.051.410	7.817.400	7.779.370	6.936.510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.364.302,89	2.550.580	2.559.200	2.560.330	2.562.740	2.565.160
15	- Transferaufwendungen	485.850,00	500.000	490.000	490.000	490.000	490.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.869,83	100.070	102.970	109.970	99.970	99.970
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.382.205,93</b>	<b>11.730.930</b>	<b>12.830.370</b>	<b>12.631.800</b>	<b>12.606.310</b>	<b>11.790.600</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>4.589.640,04</b>	<b>3.583.540</b>	<b>4.146.820</b>	<b>3.365.920</b>	<b>3.366.370</b>	<b>4.177.020</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.589.640,04</b>	<b>3.583.540</b>	<b>4.146.820</b>	<b>3.365.920</b>	<b>3.366.370</b>	<b>4.177.020</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.589.640,04</b>	<b>3.583.540</b>	<b>4.146.820</b>	<b>3.365.920</b>	<b>3.366.370</b>	<b>4.177.020</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.761.120,00	1.761.120	1.820.000	1.820.000	1.820.000	1.820.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	345.928,57	437.610	531.950	531.950	531.950	531.950
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>6.004.831,47</b>	<b>4.907.050</b>	<b>5.434.870</b>	<b>4.653.970</b>	<b>4.654.420</b>	<b>5.465.070</b>

# Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Pulheim

Produktbereich		11		Ver- und Entsorgung			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			80.000	400.000	1.000.000	
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	298.925,84	69.110	1.645.990	10.000	126.390	10.000
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>298.925,84</b>	<b>69.110</b>	<b>1.725.990</b>	<b>410.000</b>	<b>1.126.390</b>	<b>10.000</b>
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	4.851.721,08	4.876.080	2.101.040	6.686.090	6.750.000	2.955.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	6.281,60	12.500	210.750	30.750	30.750	30.750
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.858.002,68</b>	<b>4.888.580</b>	<b>2.311.790</b>	<b>6.716.840</b>	<b>6.780.750</b>	<b>2.985.750</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-4.559.076,84</b>	<b>-4.819.470</b>	<b>-585.800</b>	<b>-6.306.840</b>	<b>-5.654.360</b>	<b>-2.975.750</b>

**Produktbereich:** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe:** 01 Abfallwirtschaft  
**Produkt:** 01 Abfallwirtschaft

**Budget**

Sonderbudget 820 Abfallwirtschaft

**Produktverantwortliche/r**

Herr Gerhards

**Kurzbeschreibung**

- Gebührenkalkulation und -abrechnung und Satzungspflege
- Ordnungsgemäße Abfallentsorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis und den beauftragten Unternehmen
- Konzepte zur Abfallentsorgung und Abfalltrennung
- Koordination der Abfallberatung

**Zielgruppe**

- Einwohner/-innen
- Abgabepflichtige

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- eine saubere Stadt durch wirtschaftlich günstige Entsorgung und Anwendung des Ordnungsrechtes

**Leistungsziele**

- termingerechte Abfallsammlung und Transport zu den Beseitigungs- und Verwertungsanlagen
- ortsnahe Sonderabfallsammlungen
- Beratung der Bürger
- Ordnungswidrigkeiten ahnden

**Prozess- und Strukturziele**

- Abfallstatistik jährlich fortführen
- Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis
- Koordinierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen
- Vorbereitung der Leistungsvergaben

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Kleine-Erwig

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Abfallvorschriften des Bundes und des Landes
- KAG
- Ortsrecht
- Rats- und Ausschussbeschlüsse

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe: 01 Abfallwirtschaft  
 Produkt: 01 Abfallwirtschaft

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	70,89	75,51	83,36	83,74	84,11	84,52
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Beschwerden	Anz.	8	10	10	10	10	10
Gebührenhöhe für 40l-Gefäße (14tägig)	€	68,18	68,18	90,59	90,59	90,59	90,59
Gebührenhöhe für 60l-Gefäße (14tägig)	€	93,09	93,09	119,79	119,79	119,79	119,79
Gebührenhöhe für 80l-Gefäße (14tägig)	€	119,07	119,07	148,99	148,99	148,99	148,99
Gebührenhöhe für 120l-Gefäße (14tägig)	€	169,95	169,95	207,40	207,40	207,40	207,40
Gebührenhöhe für 240l-Gefäße (14tägig)	€	324,74	324,74	382,63	382,63	382,63	382,63
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Müllaufkommen kg/Einwohner gesamt	kg	482,87	500,00	480,00	480,00	480,00	480,00
- davon Wiederverwertung	kg	324,95	360,00	325,00	325,00	325,00	325,00
- davon Beseitigung/Verbrennung	kg	157,92	140,00	155,00	155,00	155,00	155,00
Abfallgefäße gesamt	Anz.	49.426	49.900	52.200	52.350	52.500	52.600
- davon grau	Anz.	19.490	19.600	19.600	19.650	19.700	19.700
- davon braun	Anz.	16.187	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
- davon blau	Anz.	13.749	13.800	16.100	16.200	16.300	16.400
Sonderabfälle- und Elektrogerätesammlung	Anz.	52	52	52	52	52	52
Samstagsannahme	Anz.	39	39	39	39	39	39

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

## Teilergebnisplan Produkt 11/01/01 Abfallwirtschaft

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 11/01 Abfallwirtschaft  
**Produkt** 11/01/01 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.707,54	79.530	80.870	80.870	80.870	80.870
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	3.845.453,39	4.018.150	4.818.330	4.695.810	4.670.770	4.690.330
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.880,51	353.600	271.000	271.000	271.000	271.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	424,11	5.500	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.199.465,55</b>	<b>4.459.280</b>	<b>5.174.700</b>	<b>5.052.180</b>	<b>5.027.140</b>	<b>5.046.700</b>
11	- Personalaufwendungen	112.576,73	113.400	127.870	131.110	132.180	135.410
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	3.782.070,19	4.021.310	4.491.300	4.508.100	4.525.070	4.542.210
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.882,07	12.880	21.500	22.630	25.040	27.460
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.241,31	3.230	3.530	3.530	3.530	3.530
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.914.770,30</b>	<b>4.150.820</b>	<b>4.644.200</b>	<b>4.665.370</b>	<b>4.685.820</b>	<b>4.708.610</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>284.695,25</b>	<b>308.460</b>	<b>530.500</b>	<b>386.810</b>	<b>341.320</b>	<b>338.090</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>284.695,25</b>	<b>308.460</b>	<b>530.500</b>	<b>386.810</b>	<b>341.320</b>	<b>338.090</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>284.695,25</b>	<b>308.460</b>	<b>530.500</b>	<b>386.810</b>	<b>341.320</b>	<b>338.090</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	324.968,37	414.690	531.950	531.950	531.950	531.950
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-40.273,12</b>	<b>-106.230</b>	<b>-1.450</b>	<b>-145.140</b>	<b>-190.630</b>	<b>-193.860</b>



## Teilfinanzplan Produkt 11/01/01 Abfallwirtschaft

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 11/01 Abfallwirtschaft  
**Produkt** 11/01/01 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		10.000	10.000	10.000	5.000	5.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	524,79	2.500	110.750	20.750	20.750	20.750
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	524,79	12.500	120.750	30.750	25.750	25.750
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-524,79	-12.500	-120.750	-30.750	-25.750	-25.750

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 66288001 Beschaffung von Abfallbehältnissen	-108.750,00	-5.000,00	-20.750,00		-20.750,00	-20.750,00	-20.750,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	108.750,00	5.000,00	20.750,00		20.750,00	20.750,00	20.750,00
M 66288002 Errichtung von Containerstandorten	-60.000,00	-25.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000,00	25.000,00	10.000,00		10.000,00	5.000,00	5.000,00
M 70210001 Beschaffung von Arbeitsgeräten und Fahrzeugen	-90.000,00		-90.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	90.000,00		90.000,00				

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	01	Abfallwirtschaft
Produkt:	01	Abfallwirtschaft

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim erhebt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kostendeckende Gebühren. Die Aufwendungen und Erträge werden in den Gebührenbedarfsberechnungen, die separat vom Haupt- und Finanzausschuss und vom Rat beschlossen werden, im Detail erläutert. Die Investitionen werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und fließen über die Abschreibungen in die Gebühren ein.

Im Haushaltsplan erfolgt die Abschreibung auf der Grundlage der Anschaffungswerte entsprechend der Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung sind die Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung beträgt 5,7 %.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 80.870 €**

Zuschuss zur Unterhaltung der Containerstandorte .....	80.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	120 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale .....	750 €

Die Stadt Pulheim erhält vertragsgemäß einen Zuschuss zur Unterhaltung der Containerstandorte. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2020 um 1.220 € auf 80.000 €.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 120 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 750 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 4.818.330 €**

Es werden in 2021 folgende Leistungsentgelte veranschlagt:

Verwaltungsgebühren .....	600 €
Abfallgebühren .....	4.594.440 €
Gebühren für Samstagsannahme .....	17.500 €
Gebühr für zusätzlichen Sperrmüll und Grünabfuhr .....	1.700 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	204.000 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich entsprechen der Verwendung von Überdeckungen aus früheren Betriebsabrechnungen.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte - 271.000 €**

Es werden Erträge aus dem Verkauf von Müllsäcken in Höhe von 21.000 € sowie Erträge aus der Papierverwertung von 250.000 € erwartet. Aufgrund des stark Rückgangs der Papierpreise, reduzieren sich die Erträge gegenüber 2020 um 81.650 €.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	01	Abfallwirtschaft
Produkt:	01	Abfallwirtschaft

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 2.500 €**

Es wird mit Erstattungen von Kosten für die Entsorgung von Abfällen von insgesamt 2.500 € gerechnet.

### **Sonstige ordentliche Erträge - 2.000 €**

Für Erträge aus Zwangs- und Bußgeldern werden pauschal 2.000 € veranschlagt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 4.491.300 €**

Folgende Aufwendungen werden in 2021 bereitgestellt:

Unternehmerentgelt Sammlung und Beratung .....	1.680.000 €
Beseitigungs- und Verwertungskosten .....	2.810.000 €
Müllbeseitigung Pulheimer Bach .....	1.300 €

### **Bilanzielle Abschreibungen - 21.500 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln.

Die bilanziellen Abschreibungen von insgesamt 21.500 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen .....	2.110 €
Abschreibungen Masch./techn. Anl./Fahr. ....	14.840 €
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	3.800 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter .....	750 €

Für die Containervorplätze werden Abschreibungen in Höhe von 2.110 € veranschlagt. Außerdem werden für die Videoüberwachungsanlagen und Fahrzeuge Abschreibungen in Höhe von 14.840 € veranschlagt. Für die vorhandene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abfalleimer und Dog Stations beträgt die Abschreibung 3.800 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 750 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 3.530 €**

Es werden zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen) in Höhe von 1.800 € veranschlagt. Weiterhin werden Mittel i. H. v. 300 € für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in 2021 veranschlagt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen wie im Vorjahr in Höhe von 1.430 € veranschlagt.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 531.950 €**

Für die Leistungserbringung des Bauhofes im Bereich "Abfallwirtschaft" werden insgesamt 512.580 € veranschlagt. Dieser Betrag wird im Wege der Verrechnung im Produkt 01/06/01 (Bauhof) vereinnahmt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	01	Abfallwirtschaft
Produkt:	01	Abfallwirtschaft

Ferner erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten des Abfallberatungszentrums (PAZ) veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 3.550 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden die Mietkosten für die Anmietung der Räumlichkeiten des Abfallberatungszentrums (PAZ) sowie für den Containerstandort Aurikelweg 15.820 € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Dieser Betrag wird vom Immobilienmanagement als externe Mietzahlung geleistet und ist daher an das Immobilienmanagement zu erstatten.

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung  
Produktgruppe: 01 Abfallwirtschaft  
Produkt: 01 Abfallwirtschaft

### Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlung für Baumaßnahmen - 10.000 €

Auszahlung Erwerb bewegliches Anlagevermögen - 110.750 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 70210001- Beschaffung von Arbeitsgeräten und Fahrzeugen - 90.000 €

Für die Bewirtschaftung der Containerstandorte im Stadtgebiet ist in 2021 beabsichtigt ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 90.000 €. Das bisher genutzte Fahrzeug (BM-PU 90) ist in 2021 vollständig abgeschrieben.

M 66288001 - Beschaffung von Abfallbehältnissen - 20.750 €

In Pulheim stehen über 700 öffentliche (Straßen-)Papierkörbe an und in Straßen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Grünanlagen und Bushaltestellen. Diese sind vielfach nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen angemessen gestaltet und häufig zu klein.

Der Umweltausschuss soll im Frühjahr 2021 ein Konzept beschließen, um einen Teil der Straßenpapierkörbe an Stellen, die besonders durch Verschmutzungsprobleme im Umfeld auffallen, durch größere und geeignetere Papierkörbe zu ersetzen. Je nach Größe und Ausstattung kostet ein neuer Straßenpapierkorb mit Einwurf- und Vogelraubbegrenzung zwischen 500 und 1.000 €. Es werden jährlich 20.000 € für die Beschaffung neuer (Straßen-)Papierkörbe veranschlagt. Ein weiteres Ziel ist, den Bauhofaufwand für die Leerung der Papierkörbe zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Größere Papierkörbe, die aufgrund Einwurfbegrenzung zudem nur sehr erschwert mit Hausmüll gefüllt werden können, verringern den Leerungsaufwand, insbesondere wenn ein Papierkorb zwei kleinere, z. B. auf einem Spielplatz ersetzt. Für die Beschaffung von Beutelspendern werden Mittel i. H. v. 750 € jährlich benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Abfallgebührenhaushalt

M 66288002 - Einrichtung von Containerstandorten - 10.000 €

Es werden in 2021 insgesamt 10.000 € benötigt, um einen neue Containerstandort im Bereich BP 113-115 realisieren zu können. Die Finanzierung erfolgt aus dem Abfallgebührenhaushalt.

**Produktbereich:** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe:** 02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung  
**Produkt:** 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

#### **Budget**

Sonderbudget 810 Entwässerung

#### **Produktverantwortliche/r**

Herr Rademann

#### **Kurzbeschreibung**

- Bau von Entwässerungsanlagen und -einrichtungen mit
  - Planung
  - Ausschreibung
  - Bauleitung
  - Abrechnung
- Erweiterung und Modernisierung der Zentralkläranlage
- Erarbeitung von Generalentwässerungsplänen und Abwasserbeseitigungskonzepten
- Erstellung der Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich mit
  - Planung
  - Bauleitung
  - Abrechnung
- Unterhaltung und Betrieb der Zentralkläranlage
- Reinigung des Schmutz- und Mischwassers (Abwasserreinigung)
- Behandlung und Beseitigung des Klärschlammes (Schlammbehandlung)
- Unterhaltung von Entwässerungsanlagen und -einrichtungen
- Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich
- Erfassung des häuslichen und industriellen Abwassers, Ableitung über Pumpstationen und Kanalisation zur Kläranlage
- Abschluss von Jahresverträgen zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Kanalsanierung
- Führung des Kanalkatasters
- Kalkulation und Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren

#### **Zielgruppe**

- Abwassererzeuger
- Einwohner/-innen
- Abgabepflichtige

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Ableitung und Reinigung des Abwassers zwecks Rückführung in den Kreislauf
- Einhaltung der Grenzwerte
- funktionsfähiges und leistungsfähiges Kanalnetz
- Wirtschaftlichkeit

##### **Leistungsziele**

- Ableiten und Reinigen des Abwassers
- Unterhaltung und Sanierung von Abwasseranlagen
- Reduzierung der Flächen mit Anschlussbegrenzung
- Bau und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

##### **Prozess- und Strukturziele**

- Prozessleittechnik einführen

#### **Budgetverantwortliche/r**

Herr Kleine-Erwig

#### **Fachausschuss**

Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

#### **Auftragsgrundlage**

- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetz
- Selbstüberwachungsverordnung Kanal
- Kommunalabgabengesetz
- Bundes- und landesrechtliche Vorschriften
- Ortsrecht
- Rats- und Ausschussbeschlüsse

Produktbereich:  
Produktgruppe:  
Produkt:

11 Ver- und Entsorgung  
02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung  
01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	117,11	153,80	146,94	143,00	142,17	127,12
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Länge des Kanalnetzes	m	312.000	313.000	313.500	314.000	315.000	315.500
Schmutzwassergebühr pro m³	€	1,82	1,85	1,86	1,86	1,86	1,86
Niederschlagswassergebühr pro m³	€	0,87	0,89	0,94	0,94	0,94	0,94
Menge des gereinigten Abwassers pro Jahr	m³	2.717.871	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
Anteil der schadhafte Kanäle in den Schadensklassen 0 bis 2	%	6,5	5,5	5,0	5,0	5,0	4,0
Anteil der schadhafte Schächte in den Schadensklassen 0 bis 2	%	6,5	5,5	5,0	5,0	3,0	3,0
Investitionen je km	€	15.550,38	13.533,42	6.669,98	21.261,43	21.412,70	9.350,24
Unterhaltungskosten je km	€	3.649,00	4.366,07	4.019,14	4.012,74	3.682,54	3.518,23
Anteil der Flächen mit Anschlussbegrenzung an besiedelter Fläche ("rote Straßen")	%	5,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,0
Baumaßnahmen	Anz.	5	5	6	6	6	6

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

# Teilergebnisplan Produkt 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 11/02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung  
**Produkt** 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.068,85	47.800	105.000	105.000	105.000	105.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	10.632.639,43	10.771.190	11.647.290	10.790.340	10.790.340	10.765.720
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.840,37	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.257,85	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.673,92	1.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.772.380,42</b>	<b>10.855.190</b>	<b>11.802.490</b>	<b>10.945.540</b>	<b>10.945.540</b>	<b>10.920.920</b>
11	- Personalaufwendungen	1.374.918,58	1.344.270	1.498.920	1.522.990	1.542.050	1.563.550
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.211.617,71	3.101.300	3.560.110	3.309.300	3.254.300	2.394.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.348.420,82	2.537.700	2.537.700	2.537.700	2.537.700	2.537.700
15	- Transferaufwendungen	485.850,00	500.000	490.000	490.000	490.000	490.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.628,52	96.840	99.440	106.440	96.440	96.440
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.467.435,63</b>	<b>7.580.110</b>	<b>8.186.170</b>	<b>7.966.430</b>	<b>7.920.490</b>	<b>7.081.990</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>4.304.944,79</b>	<b>3.275.080</b>	<b>3.616.320</b>	<b>2.979.110</b>	<b>3.025.050</b>	<b>3.838.930</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.304.944,79</b>	<b>3.275.080</b>	<b>3.616.320</b>	<b>2.979.110</b>	<b>3.025.050</b>	<b>3.838.930</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.304.944,79</b>	<b>3.275.080</b>	<b>3.616.320</b>	<b>2.979.110</b>	<b>3.025.050</b>	<b>3.838.930</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.761.120,00	1.761.120	1.820.000	1.820.000	1.820.000	1.820.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	20.960,20	22.920				
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>6.045.104,59</b>	<b>5.013.280</b>	<b>5.436.320</b>	<b>4.799.110</b>	<b>4.845.050</b>	<b>5.658.930</b>



## Teilfinanzplan Produkt 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 11/02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung  
**Produkt** 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			80.000	400.000	1.000.000	
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	298.925,84	69.110	1.645.990	10.000	126.390	10.000
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>298.925,84</b>	<b>69.110</b>	<b>1.725.990</b>	<b>410.000</b>	<b>1.126.390</b>	<b>10.000</b>
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	4.851.721,08	4.866.080	2.091.040	6.676.090	6.745.000	2.950.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	5.756,81	10.000	100.000	10.000	10.000	10.000
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.857.477,89</b>	<b>4.876.080</b>	<b>2.191.040</b>	<b>6.686.090</b>	<b>6.755.000</b>	<b>2.960.000</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-4.558.552,05</b>	<b>-4.806.970</b>	<b>-465.050</b>	<b>-6.276.090</b>	<b>-5.628.610</b>	<b>-2.950.000</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 66108301 Kanalsanierung Pulheim, Jägerstraße und Illisweg	-1.200.000,00					-150.000,00	-1.050.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000,00					150.000,00	1.050.000,00
M 66110300 Kanalsanierung Pulheim, Friedrich-Ebert-Straße	-480.000,00	-100.000,00	-50.000,00	-330.000,00	-330.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	480.000,00	100.000,00	50.000,00	330.000,00	330.000,00		
M 66110301 Hauptsä. PU EscherStr (Jägerstr b Magdeburger Str)	-1.600.000,00	-300.000,00		-1.300.000,00	-1.300.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.600.000,00	300.000,00		1.300.000,00	1.300.000,00		
M 66110302 Erschl. BP 99 Gewerbegebiet PU-Südwest	-2.750.000,00	-23.910,00	-450.000,00	-2.276.090,00	-2.276.090,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.750.000,00	23.910,00	450.000,00	2.276.090,00	2.276.090,00		
M 66111100 Filterstrecke Einleitung in nördl. DW Ronne NT5.05	-434.050,00	-104.050,00	-330.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	434.050,00	104.050,00	330.000,00				
M 66111304 Kanalsan PU EscherStr(Magdeb.Str. b. A.d.Driesch)	-4.400.000,00				-500.000,00	-2.900.000,00	-1.000.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.400.000,00				500.000,00	2.900.000,00	1.000.000,00
M 66113302 Kanalsanierung Nordring	-232.900,00	-82.900,00	-30.000,00	-120.000,00	-120.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	232.900,00	82.900,00	30.000,00	120.000,00	120.000,00		
M 66115501 Stommeln, Kanalerneuerung Forsterhütte	-155.000,00				-30.000,00	-125.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.000,00				30.000,00	125.000,00	
M 66117301 Pulheim, Erschließung BP 114, Entwässerung	-2.600.000,00	-2.440.000,00	-160.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.600.000,00	2.440.000,00	160.000,00				

# Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verp. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 66117302 Kanalsanierung Brückenstr/Witsch- & Blumachergasse	-500.000,00	-29.000,00	-71.000,00	-400.000,00	-400.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000,00	29.000,00	71.000,00	400.000,00	400.000,00		
M 66118300 Kanalsanierung Christianstr.	-200.000,00	-20.000,00	-30.000,00	-150.000,00	-150.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000,00	20.000,00	30.000,00	150.000,00	150.000,00		
M 66119001 Installation weiterer Regenmesser	-20.000,00		-20.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.000,00		20.000,00				
M 66119002 Gewässerschutzstreifen entlang der städt. Ronne	-20.000,00				-20.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000,00				20.000,00		
M 66119101 Brauweiler, Kanalsanierung Kaiser-Otto-Straße	-270.000,00	-250.000,00	-20.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	270.000,00	250.000,00	20.000,00				
M 66119300 Pulheim, Unterhaltungsweg Hauptsammler Venloer Str	-180.000,00	-9.960,00	-170.040,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000,00	9.960,00	170.040,00				
M 66119500 Hochwasserschutz Stommeln, Außengebiete	-530.000,00	-180.000,00	-350.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.000,00	180.000,00	350.000,00				
M 66120301 Erschließung BP 117 Pulheim	-285.000,00	-30.000,00				-255.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	285.000,00	30.000,00				255.000,00	
M 66121001 Beschaffung Elektrofahrzeug Kanalbetrieb	-40.000,00		-40.000,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00		30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	70.000,00		70.000,00				
M 66121100 Erschl. BP 50.2 Dansweiler, Stichweg Liethenstraße	-30.000,00		-30.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00		30.000,00				
M 66121300 Entwässerung Pulheimer Straße				-100.000,00			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.450.000,00		50.000,00		400.000,00	1.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.450.000,00		50.000,00	100.000,00	400.000,00	1.000.000,00	
M 66121600 Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, Kläranlage	-700.000,00		-100.000,00	-600.000,00	-600.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.000,00		100.000,00	600.000,00	600.000,00		
M 66122200 Erschließung BP 14 Sinthern, Zedernweg	-300.000,00				-50.000,00	-250.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000,00				50.000,00	250.000,00	
M 66122201 Erschließung BP 14 SN, Am Brauweiler Pfäddchen	-190.000,00				-50.000,00	-140.000,00	

# Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.000,00				50.000,00	140.000,00	
M 66123100 Kanalanschluss Hof Rehm Dansweiler L91	-50.000,00					-50.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00					50.000,00	
M 66123200 Kanalsan./Versickerung NT 4.09 u. 4.14 Sinthern	-1.830.000,00				-200.000,00	-1.630.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.830.000,00				200.000,00	1.630.000,00	
M 66123201 Erschließung BP 25 Sinthern, Ligusterweg	-85.000,00					-85.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000,00					85.000,00	
M 66123300 Pulheim, Kanalsanierung Dachsweg, Illisweg	-760.000,00					-110.000,00	-650.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	760.000,00					110.000,00	650.000,00
M 66188001 Beschaffung Ausstattung, Arbeitsgeräte, Maschinen	-239.500,00	-189.500,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	239.500,00	189.500,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
M 66188003 Bauliche Kanalsanierung in allen Ortsteilen	-800.000,00	-400.000,00			-200.000,00		-200.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000,00	400.000,00			200.000,00		200.000,00
M 66188004 Kanalnetzweiterungen kleineren Umfangs	-846.940,00	-596.940,00	-50.000,00		-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	846.940,00	596.940,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
M 66188005 Einbau von Fernüberwachungseinrichtungen	-379.000,00	-179.000,00	-200.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	379.000,00	179.000,00	200.000,00				

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim erhebt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kostendeckende Gebühren. Die Aufwendungen und Erträge werden in den Gebührenbedarfsberechnungen, die separat vom Haupt- und Finanzausschuss und vom Rat beschlossen werden, im Detail erläutert. Die Investitionen werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und fließen über die Abschreibungen in die Gebühren ein.

Im Haushaltsplan erfolgt die Abschreibung auf der Grundlage der Anschaffungswerte entsprechend der Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung sind die Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung beträgt 5,7 %.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 105.000 €**

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Investitionszuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer werden diese Beiträge ertragswirksam aufgelöst. Es werden als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz um 57.200 € gegenüber 2020 erhöht werden.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 5.000 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 11.647.290 €**

Es werden folgende Leistungsentgelte veranschlagt:

Kanalbenutzungsgebühren .....	9.593.180 €
Entsorgungsgebühren für Abfuhr von Schlämmen aus Hauskläranlagen .....	2.540 €
Erträge aus Beiträgen für Grundstücksanschlüsse .....	250.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge .....	920.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	881.570 €

Aus den gezahlten Kanalanschlussbeiträgen aus Vorjahren wird entsprechend der Nutzungsdauer des hergestellten Kanalvermögens eine ertragswirksame Auflösung vorgenommen. Hierfür werden 920.000 € veranschlagt. Der Ertrag ist lediglich bei der haushaltsrechtlichen Veranschlagung im Ergebnisplan zu berücksichtigen und hat keine Auswirkung auf die Ermittlung der Gebührenhöhe in der Gebührenkalkulation.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlage - 30.000 €**

Den hier veranschlagten Erträgen aus der Kostenerstattung für die Entleerung abflussloser Gruben in Höhe von 10.000 € stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, die bei der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" nachgewiesen werden. Weiterhin werden für die Erstattungen von privaten Unternehmen, z.B. für Stromkosten, 20.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

### Sonstige ordentliche Erträge - 5.200 €

Folgende Leistungsentgelte werden veranschlagt:

Schadenersatzleistungen (Kanalisation) .....	5.000 €
Vermischte Erträge.....	200 €

### Aktiviere Eigenleistungen - 15.000 €

Es werden vorsorglich 1.000 € als aktivierte Eigenleistung veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird, ist die Eigenleistung des Bauhofs ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung der aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe. Werden städtische Ingenieure für Baumaßnahmen tätig, können auch diese Personalkosten der Investition zugeordnet werden. Aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren werden Erträge i.H.v. 14.000 € für die Aktivierung der Tätigkeit von städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 3.560.110 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Aufwendungen für Strom (Zentralkläranlage u. Pumpwerke).....	510.000 €
Aufwendungen für Gas.....	5.000 €
Aufwendungen für Betriebsstoffe.....	3.500 €
Aufwendungen für Wasser.....	10.000 €
Abwasserabgaben .....	120.000 €
Unterhaltung u. Reparatur von Grundstücksanschlüssen .....	10.000 €
Unterhaltung Zentralkläranlage .....	340.000 €
Kanalsenkungsschäden .....	100.000 €
Unterhaltung Kanalisation (versch. Unterhaltungsmaßnahmen).....	200.000 €
Kanalsanierung .....	500.000 €
Betonsanierung Regenüberlaufbecken Brauweiler .....	70.000 €
Überprüfung der Flächendaten als Grundlage der Niederschlagswassergebühr.....	395.810 €
Untersuchung der Trennsystemgebiete auf Fehlanschlüsse.....	100.000 €
Untersuchung einer Membranbelebungsanlage.....	25.000 €
Erneuerung der Flockungshilfsmittel-Ansatzstationen.....	50.000 €
Erneuerung des Prozessleitsystems Zentralkläranlage.....	300.000 €
Unterhaltung Pumpwerke.....	110.000 €
Unterhaltung der Gewässer .....	10.000 €
Entschlammung Brauweiler Ronne .....	15.000 €
Erarbeitung eines Kanalalterungsmodells.....	50.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge .....	4.300 €
Unterhaltung von Arbeitsgeräten, Maschinen u. Ausstattungsgegenst. (Zentralkläranlage u. Kanalisation) .....	3.500 €
Sonst. Bewirtschaftungskosten (Zentralkläranlage u. Kanalisation).....	11.500 €
Erstellung von Grundstücksanschlüssen .....	250.000 €
Personalkostenerstattung an die Stadt Dormagen.....	60.000 €
Erstattungen an Gemeinden (Stadt Frechen).....	6.000 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Programmierung, Lizenzen u. ä.).....	80.000 €
Schlamm Entsorgung (Kläranlage u. Kleineinleiter) .....	220.500 €

Die Entschlammung der Brauweiler Ronne erfolgt in einem zwei-Jahres-Rhythmus. Dies führt in 2021 zu einer Verschlechterung von 15.000 €.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Für die Kanalsanierung werden in 2021 Mittel in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Der originäre Ansatz für diese Position beträgt 350.000 €. Aufgrund von bereits beauftragten aber in 2020 nicht abgeschlossenen Kanalunterhaltungsmaßnahmen sind Mittel i.H.v. 150.000 € in 2021 zusätzlich neu zu veranschlagen, da eine Übertragung nach 2021 nicht möglich ist.

Im Jahr 2022 ist die Betonsanierung der Regenüberlaufbecken in Brauweiler vorgesehen. Die Planung dieser Unterhaltungsmaßnahme erfolgt in 2021. Die Planungskosten belaufen sich auf 70.000

Die Einführung der getrennten Abwassergebühr liegt nun mehr als 10 Jahre zurück. Aus den Gründen der Gebührengerechtigkeit sowie der Schaffung einer gerichtsfesten Gebührenerhebungsgrundlage, ist es üblich und angeraten, die Flächendaten als Grundlage der Niederschlagsgebühr zu überprüfen. Gleichzeitig soll auch die Aufteilung der Vermögenswerte auf die jeweiligen Gebührenanteile (Schmutz- und Regenwasser) überprüft und aktualisiert werden. Die Kosten für die Überprüfung belaufen sich auf rd. 395.810 €.

In den letzten Jahren hat die Stadt Pulheim im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben Regenklärbecken und Versickerungsanlagen gebaut. In diesem Zuge fällt immer deutlicher als zuvor auf, dass es in diesen Gebieten viele Fehleinleitungen geben muss, da an den Entlastungs- bzw. Einleitstellen Fäkalienreste u. Ä. in nennenswerten Mengen vorzufinden sind. Um diesen Missstand zu beseitigen sollen die betroffenen Netze in den kommenden Jahren systematisch auf Fehlanschlüsse untersucht werden. Es wird mit Kosten i.H.v. rd. 990.000 € gerechnet. Die Untersuchung soll sukzessive erfolgen und ab 2021 über 10 Jahre gestreckt werden, sodass ein jährlicher Aufwand von 100.000 € im Haushalt berücksichtigt wird.

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für eine Untersuchung zur Einrichtung einer Membranbelegungsanlage für die Zentralkläranlage Pulheim in den Haushalt 2021 eingestellt

Die Flockungshilfsmittel-Ansatzstationen für die Klärschlamm-entwässerung und für die Überschussschlamm-entdickung der Kläranlage müssen erneuert werden. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf 200.000 €. Die Maßnahme wird auf zwei Jahre (2021: 50.000 €; 2022: 150.000 €) aufgeteilt.

Das Prozessleitsystem wurde Anfang 2009 erstellt und damit über 11 Jahre alt. Die Kosten für die Wartung, Instandsetzung und den Austausch von Komponenten inkl. Einspielen neuer Updates belaufen sich auf 300.000 €.

Das Fachamt beabsichtigt ein Kanalalterungsmodell als Grundlage für eine Strategie zur Erhaltung der Abwasseranlagen erarbeiten zu lassen. Bei Kanalalterungsmodellen wird die Substanz eines jeden Objektes ermittelt und dann die Ausfallzeitpunkte und damit die verbliebenen Restnutzungsdauern abgeschätzt. Dies erlaubt dann den künftigen Sanierungsbedarf abzuschätzen. Außerdem sind hieraus Aussagen zum erforderlichen finanziellen und personellen Mitteleinsatz und den Restbuchwerten der einzelnen Vermögensgegenstände abzuleiten. Im Ergebnis lässt sich ermitteln, wie sich die Gebühren, die Vermögens- und Substanzwerte bei welcher Sanierungsstrategie entwickeln werden. Ein derartiges Modell könnte folglich der Verwaltungsspitze und dem Rat Empfehlungen zur Strategie zur Erhaltung der Abwasseranlagen liefern und eine gute Grundlage für die Planung einer Verstetigung der Gebührenentwicklung und/oder eines Erhalts der Vermögenswerte darstellen. Für die Erstellung des Kanalalterungsmodells sind in 2021 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt worden. Hier kommt es zur Neuanmeldung der Mittel, die voraussichtlich in 2020 nicht verausgabt werden. In 2021 wird das Projekt abgeschlossen.

Von der Stadt Pulheim sind die erhobenen Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 6.000 € eines Grundstücks gemäß Erschließungsvertrags an die Stadt Frechen zu erstatten, da das Grundstück bzw. das Gebäude per Druckleitung an die in der Nähe verlaufende Kanalisation der Stadt Frechen angeschlossen werden.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

### Bilanzielle Abschreibungen - 2.537.700 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.500.000 € veranschlagt. Die Abschreibung für Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt jährlich 32.700 €.

Auszahlungen für geplante Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Die Veranschlagung des Auszahlungsbetrages erfolgt im Finanzplan. Der zusätzliche Aufwand von 5.000 € wird bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt und über Gebühren finanziert.

### Transferaufwendungen - 490.000 €

Zur Deckung der Umlage des Zweckverbandes Kölner Randkanal erhebt der Rhein-Erft-Kreis von den Städten Frechen, Hürth und Pulheim eine ausschließliche Belastung. Es werden zur Finanzierung der Umlage 200.000 € veranschlagt. Außerdem werden im Rahmen der Umlage des Erftverbandes zur Schlamm Entsorgung 290.000 € veranschlagt.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen - 99.440 €

Die veranschlagten Mittel stehen für folgende Aufwendungen zur Verfügung:

Aus- und Fortbildung des Personals der Kläranlage und des Kanalbetriebs .....	4.500 €
Dienst- und Schutzkleidung (Zentralkläranlage und Kanalbetrieb) .....	3.500 €
Durchführung von arbeitsmedizinischen Schutzimpfungen.....	500 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	400 €
Gutachterkosten für Kanalnetzberechnungen.....	38.700 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	15.340 €
Aktualisierung der Unterlagen nach der Selbstüberwachungsverordnung.....	3.000 €
Fernmeldegebühren (Abwasseranlagen) .....	6.800 €
Versicherung der Abwasseranlagen (Zentralkläranlage und Kanalisation).....	15.500 €
Kfz-Versicherung für Fahrzeuge .....	3.000 €
Beiträge an Fachverbände .....	1.200 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	1.000 €
Öffentliche Abgaben für Abwasseranlagen .....	4.000 €
Bürgerbudget 2021 - Wildblumenwiese auf Flächen der Stadtentwässerungsanlagen .....	2.000 €

Der Vorschlag „Wildblumenwiese an der Kläranlage“ schaffe es nach der Bewertungsphase auf Platz 11 des Rankings. Die große, mit Rasen bedeckte Fläche auf dem Gelände der Kläranlage ist für eine Wildblumenwiese nicht verfügbar, da hier die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage geplant ist. Die beantragten 2.000 € werden zur Beschaffung von Saatgut für Wildblumenwiesen auf den Anlagen der Stadtentwässerung zu verwenden.

### Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 1.820.000 €

Die Stadt Pulheim muss wie jeder an die Kanalisation angeschlossene Grundstückseigentümer auch für die Entwässerung ihrer Straßen Kanalbenutzungsgebühren zahlen, damit diese in der Kalkulation gebührensensend berücksichtigt werden.

Aufgrund eines erstellten Gutachtens wird der Straßenoberflächenentwässerungsanteil anhand konkreter Schlüssel ermittelt.

Als Kostenanteil werden 1.820.000 € für die Beseitigung des Regenwassers angesetzt, die im Wege der Verrechnung hier als Ertrag vereinnahmt und im Produkt 12/01/01 (Öffentliche Verkehrsflächen) als Aufwand in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

#### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

<b>Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionen -</b>	<b>80.000 €</b>
<b>Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten -</b>	<b>1.645.990 €</b>
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen -</b>	<b>2.091.040 €</b>
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -</b>	<b>100.000 €</b>

**Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 66110300 - Kanalsanierung Pulheim, Friedrich-Ebert-Straße - 50.000 € - VE über 380.000 € für 2022

Diese hydraulische Sanierungsstufe schafft eine Verbindung zwischen den Sammlern in der Orrer Straße und der Escher Straße. Durch die damit verbundene Kanalisierung in der Friedrich-Ebert-Straße wird der Sammler in der Orrer Straße entlastet sowie der Überstau im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße beseitigt. Die Maßnahme wird verschoben. Der Baubeginn ist für 2021 geplant. Das Ende der Baumaßnahme wird für 2022 erwartet. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 380.000 € zugunsten 2022 veranschlagt.

M 66110301 - Hauptsammler Pulheim, Escher Str. (Jägerstr. bis Magdeburger Str.) - 0 € - VE über 1.300.000 € für 2022

Am Sammler Escher Straße selbst treten keine Überstauungen mit unzulässig hoher Häufigkeit auf. Die dargestellte Maßnahme dient der Entlastung der oberhalb angeschlossenen Gebiete. Diese Sanierungsmaßnahme bildet somit die Voraussetzung zur Sanierung weiterer angrenzender Gebiete, die im Mischverfahren entwässern. Die Maßnahme wird aufgrund der aktualisierten Kostenschätzung um 300.000 € teurer als bisher im Haushalt berücksichtigt. Grund für diese Kostensteigerung sind gestiegene Baupreise der Tiefbauunternehmen. Die Umsetzung der Maßnahme wird auf 2022 verschoben. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.3 Mio. € zugunsten 2022 veranschlagt.

M 66110302 - Erschl. BP 99 Gewerbegebiet Pulheim Südwest - 450.000 € - VE über 2.276.090 € für 2022

Im Süden von Pulheim, im Kreuzungsbereich Widdersdorfer Weg und Bonnstraße soll das Erschließungsgebiet BP 99 entstehen. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 210.000 m<sup>2</sup>. Das Gebiet entwässert im Trennsystem. Sowohl die Schmutz- als auch die Regenwasserkanalisation sollen an das angrenzende Netz in der Max-Planck-Straße angeschlossen werden.

Beide Kanalstränge haben eine Länge von ca. 1.400 m, die Regenwasserkanalisation wird aus Betonrohren in den Dimensionen DN 300 bis DN 1600 und die Schmutzwasserkanalisation in DN 250 Steinzeugrohren hergestellt. Die Maßnahme wird verschoben. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 2,75 Mio. €. Bisher wurden rd. 23.910 € verausgabt. In 2021 werden weitere Planungsmittel in Höhe von 450.000 € veranschlagt. Der Bau ist für 2022 vorgesehen. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten 2022 i. H. v. 2.276.090 € veranschlagt.

M 66111100 - Filterstrecke Einleitung DW Ronne - 330.000 €

Im Juli 2019 wurde seitens des Ingenieurbüros eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme vorgelegt. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 330.000 €. Diese Kosten sind in 2021 zu veranschlagen. Die bisher bereitgestellten Kosten von rd. 101.050 € entfallen auf die zu erbringenden Planungsleistungen.



Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66113302 - Kanalsanierung Nordring - 30.000 € - VE über 120.000 € für 2022

Im Zuge der TV-Untersuchung wurde festgestellt, dass die Kanalhaltung im Nordring so viele bauliche Einzel-schäden aufweist, dass eine Sanierung nur durch die komplette Erneuerung der Haltung wirtschaftlich durchzu-führen ist. Die Maßnahme wird aufgrund der Lage des Kanals unter Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Die Straße muss mit neuer Decke überzogen werden und die Gehwege sind entsprechend zu erneuern. Die Kosten gem. aktueller Kostenberechnung für die Kanalsanierung Nordring belaufen sich auf 220.000 €. Die Mittel werden in den Jahren 2020-2022 bereitgestellt. In 2021 werden Planungsmittel von 30.000 € sowie in 2022 Bau-kosten i.H.v. 120.000 € veranschlagt. Der Baubeginn ist für Ende 2021 vorgesehen. In 2021 wird eine Verpflich-tungsermächtigung i.H.v. 120.000 € zugunsten des Jahres 2022 veranschlagt.

M 66117301 - Pulheim, Erschließung BP 114, Entwässerung - 160.000 €

Im südlichen Anschlussbereich des geplanten Erschließungsgebietes BP 113 im Südwesten von Pulheim ent-steht das Erschließungsgebiet BP 114. Diese neu zu erschließende Fläche hat eine Gesamtgröße von ca. 90.000 m<sup>2</sup>. Das Gebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser wird an das bestehende, angren-zende Netz im Elchweg angeschlossen. Dazu muss eine bestehende Haltung im Elchweg in geringerem Gefälle erneuert werden. Das Niederschlagswasser wird in einem separaten, von der umgebenden Kanalisation unab-hängigen Netz in den nahegelegenen Pulheimer Bach eingeleitet. Bestandteil der geplanten Kanalisation ist neben den Rohrleitungen ein Mulden-Rigolen-System mit Drosselablauf. Die Mulden-Rigolen-Anlage soll im südlichen Bereich des Grünstreifens angeordnet werden, der Drosselablauf gelangt in die Einleitstelle des BP 113. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme noch nicht vollständig abgerechnet ist. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 66117302 – Kanalsan. Brückenstr., Witschgasse, Blumachergasse - 71.000 € - VE über 400.000 € für 2022

In 2019 wurden Mittel i. H. v. 31.000 € zur Deckung einer unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines Rettungswagens verwendet. Die Deckung wurde angeboten, da sich die Maßnahme zeitlich verschoben hat. Es handelte sich somit um keine echte Einsparung. Zur Finanzierung der Kanalsanierung Brü-ckenstr., Witschgasse, Blumachergasse sind die 31.000 € in 2021 zusätzlich zu den in der bisherigen Finanzpla-nung für 2021 vorgesehenen Mittel von 40.000 € zur Verfügung zu stellen. In 2021 wird eine Verpflichtungser-mächtigung i. H. v. 400.000 € zugunsten des Jahres 2022 veranschlagt.

M 66118300 – Kanal Christianstraße - 30.000 € - VE über 150.000 € für 2022

Die Baumaßnahme ist in Planung, jedoch kommt es zurzeit zu Verzögerungen wegen einer nicht abgeschlosse-nen hydraulischen Berechnung, die als Grundlage dient. Der Beginn der Maßnahme soll in 2021 sein und vo-raussichtlich 2022 beendet werden. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 150.000 € zugunsten des Jahres 2022 veranschlagt.

M 66119001 - Installation weiterer Regenmesser - 20.000 €

Die Stadt Pulheim erfasst zurzeit Regendaten an 5 Stellen des Stadtgebietes. Es hat sich jedoch in den vergan-gen Jahren immer deutlicher gezeigt, dass die Anzahl der Regenmesser nicht ausreicht. Die Charakteristik der Regen hat sich bekanntermaßen in den letzten Jahren gewandelt. Die Regen sind lokaler, von kürzerer Dauer, aber dafür viel intensiver. Insbesondere die Kleinräumlichkeit führt dazu, dass mancher Regen gar nicht oder nur nicht ausreichend erfasst werden könne, um diese Daten auszuwerten und zu verwerten. Zur besseren Flächen-abdeckung ist es beabsichtigt 5 weitere Regenmesser zu installieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 € je Regenmesser zuzüglich der Fernübertragung für die zentrale Datenerfassung. Bei den in 2021 angemeldeten

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 66119101 - Brauweiler, Kanalsanierung Kaiser-Otto-Str. - 20.000 €

An die Mischwasserkanalisation in der Kaiser-Otto-Straße sind und werden künftig weitere Flächen angeschlossen, sodass eine Vergrößerung von drei Kanalhaltungen erforderlich ist. Im Bereich zwischen den Neuanschlüssen und der Einmündung Kaiser-Otto-Straße/Ehrenfriedstraße werden die DN 400 Betonrohre durch DN 600 Betonrohre ersetzt. Die geschätzten Kosten belaufen sich insgesamt auf etwa 270.000 €. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme noch nicht endgültig Schlussgerechnet ist.

M 66119300 - Pulheim, Unterhaltungsweg Hauptsammler (Venloer Str./Industriestr.) - 172.400 €

Das klärflichtige Abwasser der Ortsteile Brauweiler, Dansweiler, Geyen und Sinthern wird in einem Transportsammler im Wirtschaftsweg entlang dem Randkanal zur Zentralkläranlage transportiert. Der Kanal ist somit in allen Bereichen für Kanalinspektion, Reinigung sowie bei betrieblichen Störungen zugänglich. Lediglich in dem Abschnitt zwischen Venloer Str. und der Industriestraße gibt es keinen solchen Weg. Dieser Bauschnitt ist nicht befahrbar und "wild zugewachsen". Dies ist ein untragbarer Zustand, der bei betrieblichen Störungen am Kanal zu Problemen führen kann. Es ist daher beabsichtigt, auch diesen Abschnitt als Wirtschaftsweg/Unterhaltungsweg in wassergebunden befestigt auszubauen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 180.000 €. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da sich die Maßnahme zeitlich verzögert hat. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 66119500 - Hochwasserschutzmaßnahme Stommeln, Außengebiete - 350.000 €

Entlang der Venloer Str. wird ein Damm angeschüttet. Hierdurch wird ein Becken mit einem Volumen von 1000 Kubikmetern und einer maximalen Einstautiefe von 70 cm geschaffen. Der Damm wird teilweise auf dem vorhandenen Graben der Straßenentwässerung errichtet. Um die Straßenentwässerung zu gewährleisten, wird ein 250 m langer Kanal DN 300 verlegt. Zusätzlich werden im Randbereich der B59 alt Straßeneinläufe gesetzt. Bei Vollfüllung des Beckens erfolgt der Überlauf in einen eigenen Kanal, der an den neuen Straßenentwässerungskanal angeschlossen wird.

Als zusätzliche Maßnahme sollen die beiden Einläufe der Entwässerungsgräben in den Kanal DN 1400 zum HRB B59 alt wesentlich vergrößert werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine sich im Graben gebildete Welle nicht am Einlauf übertritt und damit über die B59 alt / Venloer Straße in die Ortschaft läuft. Die Kostenberechnung für den Schutz vor wild abfließendem Wasser in Stommeln beläuft sich für die Außengebiet 2 auf rd. 26.200 € und für das Außengebiet 3 auf rd. 321.400 €. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich bei 40.000 € um eine Neuveranschlagung. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 66121100 - Erschließung BP 50.2 Dansweiler, Stichweg Liethenstr. - 30.000 €

Im Rahmen der Erschließung des BP 50.2 in Dansweiler wird ein Mischwasserkanal im betreffenden Stichweg mit Anschluss an die bestehende Mischwasserkanalisation in der Liethenstraße gebaut. Im Zuge der Baumaßnahme werden ca. 30 m Steinzeugrohre DN 300 und ein Anschlussbauwerk errichtet. Die Kosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf rd. 30.000 €.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66121300 – Entwässerung Pulheimer Straße – Saldo 0 € - VE über 100.000 € für 2022

Die vom Land übernommenen Pulheimer Straße muss mit einer ordnungsgemäßen Entwässerung versehen werden. Dies Kosten in 2021 für die Planung belaufen sich auf rd. 50.000 €. Mit dem Land wurde vereinbart, dass die Stadt Pulheim die Maßnahme plant sowie abwickelt. Die Kosten werden der Stadt Pulheim vom Land in voller Höhe erstattet. In 2021 wird einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 100.000 € zugunsten 2022 veranschlagt.

M 66121600 – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, Kläranlage Pulheim - 100.000 € - VE über 600.000 € für 2022

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Pulheim beinhaltet als Zielsetzung u. A. den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromerzeugung in den städtischen Liegenschaften. Die Kläranlage ist einer der größten Faktoren im kommunalen Energieverbrauch. Hieraus ergibt sich, dass besonders eine energetische Optimierung der Kläranlage für die Senkung des kommunalen Energiebedarfs zielführend ist. Im Rahmen einer Studie wurde die Wirtschaftlichkeit der Errichtung und des Betriebs einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenstromverbrauchs der Kläranlage Pulheim nachgewiesen.

Nun soll im Zuge dieser Maßnahmen auf den Freiflächen der Kläranlage eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die geschätzten Baukosten betragen 700.000,00 € einschließlich Planung und Genehmigung der Anlage. Die Realisierung soll im Jahr 2022 erfolgen. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 600.000 € zugunsten des Jahres 2022 veranschlagt.

M 66188001 - Beschaffung von Ausstattung, Arbeitsgeräte, Maschinen - 10.000 €

Diese Investitionsmaßnahme wurde aufgeteilt auf Anschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € netto (jährlicher Pauschalbetrag von 5.000 €) und mit einem Wert über 410 € netto (jährlicher Pauschalbetrag 5.000 €). Es handelt sich bei der Veranschlagung um Pauschalwerte.

M 66121001 – Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Kanalbetrieb - Saldo 40.000 €

Zur Erfüllung der Aufgaben insbesondere im Bereich der Rattenbekämpfung wird ein zusätzliches Fahrzeug für das Personal des Kanalbetriebs benötigt, da zur Erfüllung dieser Aufgabe eine zusätzliche Stelle geschaffen wird. Gemäß des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Pulheim sollen die Fahrzeuge der Stadtverwaltung sukzessive auf E-Mobilität bzw. alternative CO2-arme Antriebe umgestellt werden. Dementsprechend beabsichtigt das Fachamt die Anschaffung eines E-Nutzfahrzeugs. Das Land NRW fördert den Kauf von Batterie-Elektrofahrzeugen der Fahrzeugklassen L6E, L7E, M1, N1 und N2 (unter 7,5t zulässiger Gesamtmasse mit max. 40 % bzw. max. 30.000 € je Fahrzeug. Der voraussichtliche Anschaffungspreis zuzüglich einer Ladestation beläuft sich auf ca. 70.000 €.

M 66188004 - Kanalnetzerweiterungen kleineren Umfangs - 50.000 €

Diese Mittel werden jährlich für unvorhergesehene Baumaßnahmen des Kanalbaus, insbesondere im Bereich der bedarfsorientierten Kanalnetzerweiterung, benötigt.

M 66188005 – Einbau von Fernüberwachungseinrichtungen - 200.000 €

Es ist notwendig, das eingesetzte System zur Fernüberwachung für den Betrieb des Kanalnetzes zu überarbeiten. U.a. ist die Fernwirkzentrale in Hardware und Betriebssystem-Software, inkl. einer Lizenz zur Entwicklung und Software-Pflege, zu erneuern. Weiterhin in das Betriebsführungssystem und eine Dokumentenverwaltung in

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

die Fernwirkzentrale zu integrieren. Bei der Fernüberwachung, der Visualisierung und der Protokollierung sind die Funktionen zu verbessern und es sind Ersatzteile für die Unterstationen von bestehenden Sonderbauwerken zu beschaffen. Mit der Erneuerung der Fernüberwachungstechnik der Sonderbauwerke der Kanalisation wurde im Jahr 2017 begonnen. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 66188100 - Kanalanschlussbeitrag - 1.645.990 €

In 2021 können für Kanalanschlussbeiträge, die aus Grundstücksgeschäften resultieren, 1.645.990 € erwartet werden.